



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 36

17. Januar 2026

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

1.	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband	Seite
1.1	Hinweis auf Bekanntmachung für den Wirtschaftsplan 2026	2
2.	Zweckverband Breitband Altmark	
2.1	Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025	2
3.	Wasserverband Gardelegen	
3.1	Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Gardelegen (WVG)	2
3.2	Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 04.02.2015	2
3.3	Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012	3

Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2026 des kommunalen Zweckverbandes ART wurde auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die o. g. Bekanntmachung kann in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde vom 26.01. - 03.02.2026 zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Tangermünde, 19.12.2025

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.244.445 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.858.343 Euro |
| 2. | Im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.448.309 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.821.666 Euro |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 14.360.638 Euro |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 14.883.158 Euro |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.104.065 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 13.844.538 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs.2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist ein Fehlbetrag erheblich, wenn er 2 v. H. der Gesamtaufwendungen entspricht. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA in Verbindung mit § 103 Abs. 3 KVG LSA sind Auszahl-

lungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen als erheblich zu betrachten, soweit deren Eigenmittel mehr als 500.000 EUR betragen.

Salzwedel, den 12.12.2025

gez. Meier
Verbandsgeschäftsführer



-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2025

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 03.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile ist durch das Landesverwaltungsamt am 12.12.2025 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-110710-SAW/SDL-Breitband-HH2025 erteilt worden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 26.01.2026 bis zum 08.02.2026 zur Einsichtnahme im Hauptsitz des Zweckverbandes Breitband Altmark, An der Altmarkpassage 3 b, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 12.12.2025

gez. Meier
Verbandsgeschäftsführer



-Siegel-

Wasserverband Gardelegen

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Gardelegen (WVG)

Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Wasserverbandes Gardelegen, wurde auf der Internetseite <https://www.wv-gardelegen.de> in der Rubrik Verband/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 19.01.2026 bis 06.02.2026 in den Räumen des Wasserverbandes Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 2, in 39638 Gardelegen während der Öffnungszeiten aus.

Gardelegen, 07.01.2026

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Wasserverband Gardelegen

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 04.02.2015

Die Bekanntmachung über die o.g. Satzung wurde auf der Internetseite <https://www.wv-gardelegen.de> in der Rubrik Verband/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Gardelegen, 07.01.2026

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Wasserverband Gardelegen

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012

Die Bekanntmachung über die o.g. Satzung wurde auf der Internetseite <https://www.wv-gardelegen.de> in der Rubrik Verband/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Gardelegen, 07.01.2026

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31